

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 11

Jahrgang 2017

20. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 25. April 2017 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte
2. 1. Nachtragssatzung vom 21.03.2017 zur Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“
3. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Patrick Hegenbarth

1. Ratssitzung am Dienstag, 25. April 2017 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 25. April 2017 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2017
Vorlagen
- 3 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 4 Besetzung der Ausschüsse
hier: Auflösung und Neubildung
- 5 Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

- 6 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 bis 11 GO NRW
- 7 Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
- 8 Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 9 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplanverfahren E 18/14 - Neumarkt/Umgebung -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- Anträge an den Rat
- 11 Antrag auf Abberufung und Neubesetzung der Gremien;
hier: Antrag Nr. XIII/2017 der CDU-Ratsfraktion
- 12 Gespräche mit den Projektentwicklern für eine einvernehmliche Bebauungs- und Genehmigungslösung im Sinne der Entwicklung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag NR. XIX/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 15 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2017
- 16 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier die Vergaben von Januar 2017 bis März 2017
- 17 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 18. April 2017

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. 1. Nachtragssatzung vom 21.03.2017 zur Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 21.02.2017 aufgrund des § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 (f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), des § 9 Absatz 2 sowie § 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (SchulG NRW) vom 15 Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336) und des § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Mittagessen“ die Wörter „an Schultagen“ eingefügt.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 21.03.2017

Peter Hinze
Bürgermeister

3. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Patrick Hegenbarth

Der Bescheid nach dem SGB II des Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve - vom 06.04.2017 inkl. Anhörungsschreiben, Az. 5 427 5 22 01 7110 2 an

Herrn Patrick Hegenbarth

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Netterdensche Straße 17, 46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Bescheides durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bescheid nach SGB II gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve – Fährstraße 4, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 175 vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Emmerich am Rhein, den 06.04.2017
Im Auftrag

Sterbenk
Leiter Fachbereich 7